

## Einstieg

Vielen Dank, dass Sie an der Vernehmlassung teilnehmen.

Sie können das Ausfüllen des Fragebogens jederzeit unterbrechen, Ihre Antworten bleiben gespeichert.

Zur Archivierung Ihrer Antworten können Sie ein PDF generieren:

- PDF/alle: Es wird ein PDF mit allen Fragen generiert, auch jene, die Sie nicht ausgefüllt haben.
- PDF/Filter: Das PDF enthält nur Fragen, die Sie ausgefüllt haben.

## Kontaktangaben

**Sie nehmen für folgende Organisation an der Vernehmlassung teil:** VPV, Vereinigte Personalverbände des Kantons Zürich

**Bitte geben Sie uns eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen an:**

Name und Vorname:	Stadelmann Alice im Auftrag VPV
Adresse:	Ohmstrasse 14
Telefon:	+41765344749
E-Mail:	stadelmann@vpv-zh.ch

**Bitte geben Sie uns mindestens eine E-Mail-Adresse an!**

## Grundsätzliche Zustimmung

**Sind Sie grundsätzlich mit den Anpassungen am neuen Berufsauftrag einverstanden?**

	eher einverstanden
--	--------------------

**Allgemeine Bemerkungen:**

Die vorgeschlagenen Änderungen setzen weitgehend bei den wichtigen und richtigen Aspekten an, gehen aber noch zu wenig weit, um die in den zurückliegenden Jahren in verschiedenen Untersuchungen festgestellte Überzeitproblematik und damit die grosse Mehrbelastung der Lehrpersonen restlos zu beseitigen. Insbesondere der Vorschlag für die Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen fällt deutlich zu tief aus. Es gibt plausible Darlegungen dafür, dass eine Klassenlehrperson im Jahr durchschnittlich 250 Stunden für die verschiedenen mit dieser Funktion verknüpften Aufgaben benötigt. Auch die Erhöhung für eine Jahreslektion bleibt hinter den Forderungen der VPV. Einer Erhöhung des Mindestpensums auf 40% können die VPV dann vorbehaltlos zustimmen, wenn auf allen Schulstufen ein Pensum von 40% an zwei Tagen effektiv geleistet werden kann - namentlich auch im Kindergarten. Die Verlegung des DAG ausschliesslich in die unterrichtsfreie Zeit lehnen die VPV klar ab. Es handelt sich um eine Anpassung rein der Verwaltung zuliebe, ohne Berücksichtigung der Realitäten im Schulalltag der Lehrpersonen. Ein Bezug des DAG in Form von Urlaub ist in der hier vorgeschlagenen Ausgestaltung faktisch nicht mehr möglich und würde damit implizit abgeschafft.

**Ressourcen Lehrpersonen (Seite 1)**

**§ 3 LPG und § 7 LPVO:**

Sind Sie mit einer Erhöhung des Faktors der jährlichen Arbeitszeit für den Tätigkeitsbereich Unterricht von heute 58 auf neu 60 Stunden pro Wochenlektion einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

**Allgemeine Bemerkungen:**

Die Anpassung des Faktors für eine Wochenlektion ist dringend nötig, um die strukturelle Überzeit bei Lehrpersonen bedeutend abzubauen. Effektiv braucht es einen Faktor von 62 Stunden pro Wochenlektion. Zudem lehnen die VPV die Möglichkeit der Schulleitung, die angerechnete Arbeitszeit pro Wochenlektion zu verändern, strikte ab. Dies öffnete in den vergangenen Jahren der willkürlichen Handhabung leider immer wieder Tür und Tor und ist aus diesem Grunde aus LPVO §10, Abs 2 zu streichen.

**Ressourcen Lehrpersonen (Seite 2)**

**§ 3 LPG und § 10a Abs. 2 LPVO:**

Sind Sie mit einer Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

**Allgemeine Bemerkungen:**

Mit einer Erhöhung der Pauschale für Klassenlehrpersonen sind die VPV grundsätzlich einverstanden und eine solche ist auch dringend nötig. Die vorgeschlagene Mindesterhöhung um lediglich 20 Stunden ist aber deutlich zu klein und bleibt auch weit hinter der Motion Nr. 232/2022 «Stärkung der Klassenlehrpersonen» zurück. Die VPV fordern für die Klassenlehrpersonenpauschale 250 Stunden im Jahr und befindet dies als nötig und gerechtfertigt. Bei den Schulleitungen wurde erkannt, dass ihnen für die Erfüllung ihrer Aufgaben, die in den letzten Jahren stetig angewachsen sind, zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Auch bei den Klassenlehrpersonen ist der Umfang der Aufträge laufend gewachsen. Daher muss die Arbeitszeit für den Tätigkeitsbereich «Klassenlehrperson» entsprechend deutlich angepasst werden. Ergänzend zu den Erläuterungen bei §10 LPVO weisen die VPV darauf hin, dass auch Fachlehrpersonen teilweise an Elternabenden oder -gesprächen teilnehmen (müssen).

## Ressourcen Lehrpersonen (Seite 3)

**§ 2e Abs. 2 und § 7 Abs. 4 LPVO:**

Sind Sie mit einer Erhöhung des zusätzlichen Lektionenfaktors für Lehrpersonen in der Berufseinführung von heute 1.5 Stunden auf neu 4 Stunden pro Wochenlektion einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

**Allgemeine Bemerkungen:**

Die Aussagen in den Unterlagen sind widersprüchlich. Gemäss Lit. i in §2e Abs. 2 der LPVO darf eine Schulgemeinde zusätzliche Vollzeiteinheiten dafür einsetzen, um allenfalls fehlende Ressourcen für Lehrpersonen in der Berufseinführung zu erhöhen. Im Gegensatz dazu wird einer Lehrperson in der Berufseinführung gemäss §7 Abs. 4 LPVO ohne Einschränkung pro Wochenlektion pauschal eine zusätzliche Arbeitszeit von 4 Stunden angerechnet. Das ist auch richtig so und soll nicht von den Schulgemeinden nach Gutdünken angepasst werden dürfen. Der Widerspruch in der LPVO ist dahingehend aufzulösen.

## Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen (Seite 1)

### § 6 LPG:

Sind Sie mit einer Erhöhung des Mindestbeschäftigungsgrades einer Lehrperson von 35% auf 40% einverstanden?

	eher einverstanden
--	--------------------

#### Allgemeine Bemerkungen:

Mit einer Anpassung des Mindestbeschäftigungsgrades von 35% auf 40% sind die VPV einverstanden, sofern gewährleistet ist, dass auf allen Schulstufen ein Pensum von 40% an zwei Tagen effektiv geleistet werden kann, namentlich auch am Kindergarten. Dafür braucht es eine Anerkennung der sogenannten «begleiteten Pause» als vollwertige Unterrichtssequenz, denn diese ist effektiv gar keine Pause, sondern so wird das Freispiel draussen genannt, welches genauso wie andere Lektionen und Sequenzen Vor- und Nachbereitung sowie während der Durchführung vollen pädagogischen Einsatz erfordert.

## Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen (Seite 2)

### § 18 LPG:

Sind Sie mit der Zusammenlegung der Tätigkeitsbereiche „Schule“, „Zusammenarbeit“ und „Klassenlehrperson“ zu einem Tätigkeitsbereich „Zusammenarbeit“ einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

#### Allgemeine Bemerkungen:

## Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen (Seite 3)

### § 19b Abs. 3 LPG und § 10 Abs. 3 und 4 LPVO:

Sind Sie mit einem grundsätzlichen Verzicht auf die obligatorische Zeiterfassung in den Tätigkeitsbereichen „Zusammenarbeit“ und „Weiterbildung“ einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

**Allgemeine Bemerkungen:**

Eine Lehrperson soll freiwillig ihre Arbeitszeit notieren können. Dafür muss ein geeignetes Tool zur Verfügung stehen. Das ist in §10, Abs 4 LPVO entsprechend zu ergänzen.

## **Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen (Seite 4)**

**§§ 11 und 12 LPVO:**

Sind Sie mit dem Verzicht auf die Übertragung eines negativen Arbeitszeitsaldos einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

**Allgemeine Bemerkungen:**

## **Arbeitszeit und Tätigkeitsbereiche Lehrpersonen (Seite 5)**

**§ 13 LPVO:**

Sind Sie damit einverstanden, dass ein Dienstaltersgeschenk in der unterrichtsfreien Zeit bezogen werden muss?

	gar nicht einverstanden
--	-------------------------

**Allgemeine Bemerkungen:**

Diese Änderung kommt einer Abschaffung des DAG in Form von zusätzlichen Ferien gleich. Sie ist rein verwaltungsseitig begründet und ohne jeden Bezug zur Realität im Schulalltag. In der Evaluation des Berufsauftrags wurde das DAG an keiner Stelle erwähnt. Ein DAG in Form von Urlaub ist in der hier vorgeschlagenen Ausgestaltung faktisch nicht mehr möglich und würde damit implizit abgeschafft. Die VPV lehnen diese Änderung klar ab.

## **Ressourcen und Lohn Schulleitungen (Seite 1)**

**§ 2c LPVO:**

Sind Sie mit einer Erhöhung der Vollzeiteinheiten (VZE) für Schulleitungen um rund 50% einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

**Allgemeine Bemerkungen:**

Aufgrund der stetig steigenden Aufgabenzuteilungen und Anforderungen seit der Einführung der Schulleitungen ist dieser Schritt zwingend nötig und aufgrund der Zeiterfassungen überfällig. Ein Grund ist die teils enorme Führungsspanne einer Schulleitung, welche zwischen 8-80 Personen betragen kann. Die VPV anerkennen die Zunahme der zeitlichen Belastung der Schulleitungen und sind demzufolge mit einer Erhöhung der VZE einverstanden.

## Ressourcen und Lohn Schulleitungen (Seite 2)

**§ 29d LPVO:**

Sind Sie mit einer höheren Einreihung der vollständig ausgebildeten Schulleitungen in die neu zu schaffende Lohnkategorie VI (entspricht Lohnklasse 22 Anhang 1 VVO) einverstanden?

	völlig einverstanden
--	----------------------

**Allgemeine Bemerkungen:**

Die bestehende Lohnklasseneinreihung von Schulleitenden in der gleichen Lohnklasse wie Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf der Sekundarstufe ist sehr unbefriedigend und nicht mehr zeitgemäss. Die Einstufung ist aufgrund der Führungstätigkeit und -verantwortung der Schulleitenden zwingend höher anzusetzen.

## Dateitransfer

Damit sind Sie am Ende der Vernehmlassung angelangt.

Bevor Sie uns die Daten definitiv übermitteln, können Sie hier bei Bedarf Unterlagen hochladen, die Sie uns zusätzlich übermitteln möchten.

## Absenden der Vernehmlassungsantwort

Wenn Sie nun auf «Absenden» drücken, werden Ihre Vernehmlassungsantworten definitiv gespeichert, und Ihr Zugangsschlüssel zum Online-Antwortformular wird gesperrt.

Zur Archivierung Ihrer Antworten empfehlen wir Ihnen ein PDF generieren. Nach dem Absenden Ihrer Antworten können Sie kein PDF mehr erzeugen.

- PDF/alle: Es wird ein PDF mit allen Fragen generiert, auch jene, die Sie nicht ausgefüllt haben.
- PDF/Filter: Das PDF enthält nur Fragen, die Sie ausgefüllt haben.

